

II- 659 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. olo.o35 - Parl./72

Wien, am 23. März 1972

267/A.B.
zu 234/J.
Präs. am 4. April 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 234/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen am 2. Februar 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Für die Schülerbeihilfen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (für die landwirtschaftlichen Schulen sind die Mittel für Beihilfen in gesonderten Ansätzen ausgewiesen) stehen beim Ansatz 1/12207 S 227,5 Mill. im Budgetjahr 1972 zur Verfügung. Daraus sind auf Grund der Übergangsbestimmung §§ 22 Schülerbeihilfengesetz und der Bestimmungen des § 15 Abs. 1 Schülerbeihilfengesetz die Schul- und Heimbeihilfen für das laufende Schuljahr und die 1. Rate (das ist die Hälfte) der Beihilfen für das Schuljahr 1972/73 zu bedecken. Darüber hinaus sind auch die Erfordernisse für die "Besondere Schulbeihilfe für Schüler höherer Schulen für Berufstätige im Prüfungsstadium" für das laufende Schuljahr aus diesem Ansatz zu finanzieren.

Bei den Schülerbeihilfenbehörden sind bisher über 30.000 Anträge eingelangt. Davon sind ca. 25.000 Anträge von den Sachbearbeitern und vom Schulrechenzentrum bearbeitet worden. (Die Ermittlung der Anspruchsberechtigung, die Berechnung der Höhe der Beihilfen und der Ausdruck der Bescheide erfolgt mittels Computer.)

./.

- 2 -

Im Februar gelangen für 14.000 Anträge mehr als S 72. Mill. zur Auszahlung. Im März wird für ca. weitere 12.000 Anträge die Auszahlung erfolgen. Es ist zu erwarten, daß die Bearbeitung der restlichen Anträge durch die Sachbearbeiter bis Anfang April im wesentlichen abgeschlossen werden kann und auch die Auszahlung für diese Anträge bis Ende April erledigt sein wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte für das Schuljahr 1971/72 ein Betrag von S 150 - 160 Mill. benötigt werden.

Durch die erwarteten höheren Schülerzahlen im kommenden Schuljahr, durch zusätzliche Information aller Anspruchsberechtigten zu Beginn des kommenden Schuljahres (die Erfahrung in diesem Schuljahr weist darauf hin, daß Höchststipendien häufiger vorkommen als Stipendien mit geringeren Beträgen, woraus geschlossen werden kann, daß noch nicht alle Anspruchsberechtigten angesucht haben) muß für die im Herbst fällige Rate für das Schuljahr 1972/73 mit einem Bedarf von ca. S 100 Mill. gerechnet werden.

Es dürften sich also - so weit es derzeit abschätzbar ist - nur etwa 10 % des Budgetansatzes erübrigen lassen. Genauere Schätzungen können erst im Herbst, vier Wochen nach Unterrichtsbeginn, wenn die Zahl der eingelangten Anträge feststeht, bzw. im Dezember, wenn die 1. Rate ausbezahlt ist, durchgeführt werden.

ad 2) Die nicht ausgeschöpften Mittel für die Schülerbeihilfe werden für die Beihilfenzahlungen im Herbst d.J. Verwendung finden.

ad 3) Der Verbesserung der Lesesituation kommt im Zuge der Schulreformbestrebungen besondere Bedeutung zu, da ein individualisierter und differenzierter Unterricht für alle Gegenstände in höherem Maße die schriftliche Aufgabenstellung erfordert und damit ein sinnennehmendes Lesen verlangt.

- 3 -

Die Verbesserung der Lesesituation zielt ferner darauf ab, vom Beginn der Schulzeit an den eigentätigen Bildungserwerb zu fördern, was vor allem im Rahmen eines neu zu konzipierenden Sachunterrichtes mit den entsprechenden Sachbüchern und Arbeitsmaterialien eingeleitet werden soll.

Unter diesen Gesichtspunkten sind bereits im Bereich des elementaren Lesens neue Überlegungen und Realisierungsmöglichkeiten in Aussicht genommen, verbunden mit einem Leseangebot, das auf die individuellen Bedürfnisse dieser Altersgruppe abgestimmt ist und in der Weiterführung mit Hilfe neuer Lesestoffe, deren Inhalt und Schwierigkeit empirisch und kritisch durchleuchtet wird, zu einer allgemeinen Anhebung der Leseleistung und des Leseinteresses führen müßte.

Als Beispiele für derzeit geltende Lehrplanbestimmungen, die wesentlich für die Leseerziehung sind, seien entsprechende Anführungen und Hinweise aus den Lehrplänen der allgemeinbildenden höheren Schulen (BGBl. 295/967 und 275/1970) zitiert:

1. Unterstufe

DEUTSCH,

Bildungs- und Lehraufgabe: "Der Schüler soll zum guten Buch und zum fruchtbaren Theaterbesuch hingeführt und angeregt werden, wertvolles aus Film-, Hörfunk- und Fernsehprogramm auszuwählen und zu nutzen."

Lehrstoff 1. Klasse (ähnlich, aufbauend, in den folgenden Klassen): "Lesen: Lautrichtiges sinngemäßes, ausdrucksvolles Lesen; auch Pflege des stillen Lesens. Ständiges Bemühen um das Erfassen des Sinnes" - "Lesestoff: ...Lektüre von Ganzschriften (jugendnahe Lesegut aus der Erwachsenenliteratur; inhaltlich und künstlerisch wertvolle Jugendbücher) und Jugendzeitschriften. Förderung wertvoller Privatlektüre."

Es ist besonders auch darauf hinzuweisen, daß der letztzitierte Satz wörtlich in den Lehrstoffangaben aller folgenden Klassen im Abschnitt "Lesen" wiederkehrt. Ferner z.B. Lehrstoff: "Lesen ... Anleitung zu schlagwortartigen Auszügen."

- 4 -

Didaktische Grundsätze für Deutsch: "Leseerziehung: Der Hinführung zum guten Buch ist auf allen Altersstufen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bei Gelegenheit sollen Gesichtspunkte zur Unterscheidung guter und minderwertiger Lektüre erarbeitet werden. Die gute Privatlektüre kann u.a. durch ihre gelegentliche Einbeziehung in den Unterricht, durch individuelle Beratung, Einrichtung einer Klassenbücherei und Anleitung zur Führung eines Lektüreheftes gefördert werden." Auf den Allgemeinen didaktischen Grundsatz des gesamten Lehrplans betreffend Weiterführung in höheren Klassen ist zu verweisen.

ENGLISCH,

Didaktische Grundsätze: "Möglichst bald sind Ganzschriften zu lesen; sie sollen keinesfalls schwieriger, sondern nach Möglichkeit leichter sein als die Texte des Lehrbuches, um dem Schüler das für seine Arbeitsfreude so wichtige Erfolgserlebnis zu vermitteln; das gilt vor allem für die Hauslektüre, zu der die Schüler möglichst früh angeregt werden sollen."

FRANZÖSISCH,

Didaktische Grundsätze, 4. Klasse: "Überdies soll hier versucht werden, das Lesen in der Klasse durch häusliche Lektüre zu ergänzen."

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE,

Didaktische Grundsätze: "Dies geschieht am wirksamsten durch die Erziehung der Schüler zu entsprechender Selbsttätigkeit im Rahmen eines zielstrebigen Arbeitsunterrichtes. Daher kommt der Anleitung zum richtigen und ständigen Gebrauch von Karten, Atlas und Lehrbuch, dem zweckmäßigen Umgang mit Schaubildern, schematischen Darstellungen, Tabellen und Statistiken, der häufigen Verwendung von Lichtbildern und Filmen und der Auswertung der in Hörfunk und Fernsehen gebotenen Sendungen im Unterricht besondere Bedeutung zu. Die Selbsttätigkeit der Schüler sollte auch außerhalb der Unterrichtsstunden in der Aufgeschlossenheit für Darlegungen aus dem Bereich der Geographie

- 5 -

und Wirtschaftskunde in Druckwerken, in Zeitschriften und Zeitungen sowie für das aktuelle Geschehen auf diesen Gebieten ihren Ausdruck finden."

2. Oberstufe

DEUTSCH,

Lehrstoff: Fortsetzung des Teilgebietes "Sprech- und Leseerziehung" in allen Klassen

z.B. 8. Klasse: "Referate unter stärkerer Verwendung von Arbeitsbehelfen (z.B. Sachbücher, Lexika, Zeitschriften). Umfangreichere Interpretationen dichterischer und anderer Texte."

ENGLISCH,

Didaktische Grundsätze: "Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen." (so auch bei den anderen lebenden Fremdsprachen)

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE,

Bildungs- und Lehraufgabe: "Der Unterricht ... soll dem Schüler einen hinreichenden Welt- und Kulturumblick vermitteln, der es ihm ermöglicht, sich unter Zuhilfenahme der allgemein zur Verfügung stehenden Mittel (Bücher, Bilder, Atlanten, Nachrichten in Zeitungen, Zeitschriften, Film, Hörfunk und Fernsehen) in der Heimat, im Vaterland und in der Welt zurechtzufinden, zu selbständigem Urteil zu gelangen und danach zu handeln."

Didaktische Grundsätze: "Die Schüler sollen angeleitet werden, wissenschaftliche Werke, Aufsätze, gegebenenfalls Zeitungsberichte und eigene Beobachtungen zu verwenden und zu verwerten."

PHYSIK, CHEMIE (verpflichtende Arbeitsgemeinschaft in der 8. Klasse): Didaktische Grundsätze: "In den Unterricht können zur Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler Referate und das Studium wissenschaftlicher Veröffentlichungen (auch fremdsprachiger) eingebaut werden."

./.

- 6 -

Wie die zitierten Beispiele zeigen, ist somit von seiten des Lehrplans der allgemeinbildenden höheren Schulen in obligater Form eine ziemlich intensive Leseerziehung gemäß den Altersstufen festgelegt, u.zw. sowohl in mehr belletristischer Richtung als im Hinblick auf Sachbuch, bis zur planmäßig aufgebauten Hinführung zur großen Literatur (bei ständiger Betonung der zeitgenössischen) und zur wissenschaftlichen Fachliteratur.

Das Jahr 1972 wurde von der UNESCO zum Internationalen Jahr des Buches erklärt.

Das wird zum Anlaß genommen, um an den österreichischen Schulen in einer "Jugendbuchwoche" vom 20. bis 25. März die Bedeutung des Jugendbuches besonders zu würdigen.

Die Jugend soll durch Dichterlesungen, Lehrgänge in Büchereien, Lesefeiern, Klassengesprächen, Buchausstellungen und anderen Veranstaltungen in größerem Maß für das gute Buch interessiert und gewonnen werden.

Der "Buchklub der Jugend" wird durch Anregungen und organisatorische Unterstützung zur erfolgreichen Gestaltung dieser Woche beitragen.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst veranstaltet gemeinsam mit dem "Institut für Kinder- und Jugendliteratur" als Beitrag zum "Internationalen Jahr des Buches" am 3. und 4. Mai 1972 eine Arbeitstagung für Leseerziehung. Referate zu folgenden Themen sollen den Teilnehmern mehr Einblick in moderne Methoden des Leseunterrichts an den Pflichtschulen geben: Lesetheorie und Leseforschung.

Methoden des Erstleseunterrichtes.

Weiterführender Leseunterricht in der Grundschule (mit Unterrichtsvorführung).

Weiterführender Leseunterricht in den Schulen der 10- bis 15-jährigen.

Die Lesesituation in Österreich und die Möglichkeiten des Buchklubs der Jugend in der Förderung der Leseerziehung.

- 7 -

Die Rolle der Bücher und der Bücherei in der Schule.
Zielvorstellungen der Leseerziehung aus der Perspektive
eines neuen Lesecurriculums.

Zu dieser Tagung werden die Bezirksschulinspektoren, die Landesschulinspektoren für die allgemeinbildenden Pflichtschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die Leiter der Arbeitsgemeinschaften der Deutschlehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen und die für die Ausbildung der Deutschlehrer für allgemeinbildende höhere Schulen zuständigen Lehrbeauftragten für Methodik und Didaktik an den österreichischen Universitäten eingeladen.

Der österreichische Schulfunk (Hörfunk und Fernsehen) trägt durch entsprechende Sendungen (z.B. "Freude an Büchern", "Arbeit mit Büchern", "Lernen und weiterbilden", "Was ist ein Buch?") sehr stark zur Leseerziehung bei.

ad 4 und 5) Mit Note vom 16. November 1971, Zl. 042.788-LEG/71, wurde vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst an das Bundesministerium für Finanzen das Ersuchen herangetragen, bei der wegen der Befristung der Schulfahrtbeihilfe notwendigen Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 auch zu prüfen, in welcher Weise die folgenden Härtefälle vermieden werden können:

1. Durch das Fehlen der österreichischen Staatsbürgerschaft entstehen Härtefälle, die wiederholt auch an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst herangetragen worden sind.
2. In Grenzgebieten kommt es vor, daß Schüler österreichischer Staatsbürgerschaft, die in Österreich wohnhaft sind, Schulen im Ausland besuchen. Auf die in diesem Zusammenhang insbesondere im Grenzraum Österreich-Bayern entstehenden Härtefälle ist in diesem Zusammenhang besonders Bedacht zu nehmen.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat in der genannten Note gebeten, die zur Vermeidung dieser Härtefälle notwendigen Vorsorgen in den Entwurf der vorzubereitenden Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 einzubauen.

./.

- 8 -

Für die Einführung des Gratisschulbuches ab Herbst 1972 laufen die notwendigen Vorarbeiten; diesbezügliche Besprechungen mit dem Bundesministerium für Finanzen haben Ende Jänner 1972 stattgefunden. Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß für die Schülerfreifahrten in der Vollziehung allein das Bundesministerium für Finanzen zuständig ist, die Unterrichtsverwaltung hat lediglich zu veranlassen, daß die Schulen die vom Bundesministerium für Finanzen aufgelegten Formulare ausfüllt.

